

## Niederschrift

über die IX/008. Sitzung  
des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 13.08.2015, um 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### Vorsitzender

1. Herr Marco Kordt

#### CDU-Fraktion

2. Herr Herbert Dieckmann
3. Herr Bernhard Druffel ab 18:20 Uhr, TOP 8
4. Herr Johannes Dietmar Hellwig
5. Herr Hans-Georg Rehage
6. Herr Sascha Schubert

#### SPD-Fraktion

7. Herr Marcus Droll
8. Herr Ralf Haarmann
9. Herr Heinrich Haggenev
10. Herr Stephan Kötter
11. Herr Simon Lehmann-Hangebrock bis 17:30 Uhr, TOP 5.1
12. Herr Karl-Friedrich Pautz

#### Fraktion Die Grünen

13. Frau Vera Born
14. Herr Bruno Heinz-Fischer

#### WfS-Fraktion

15. Herr Thomas Keuthen

#### Fraktion DIE LINKE.

16. Herr Walter Wendt-Kleinberg bis 19:05 Uhr, TOP 10

#### Diyanet

17. Herr Detlef Zenke bis 19:10 Uhr, TOP 10

#### seitens der Verwaltung die Damen und Herren

18. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr Bürgermeister
19. Herr Adrian Mork Fachdienstleitung 2
20. Herr Christian Vöcks Bereichsleitung 61

#### Schriftführer

21. Herr Jan Sommer

**Gäste**

22.	Frau Anja Böckenbrink	zu TOP 7
23.	Herr Markus Borchert	zu TOP 6
24.	Herr Michael Grill	zu TOP 6

**Abwesend:**

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:37 Uhr
- c) unterbrochen von

## Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Warenverteilzentrum Wandhofer Bruch" **IX/0233**  
Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB
- 5.1. Tischvorlage zum TOP IX/0233 **IX/0246**  
Antrag der CDU-, SPD- und Grüne-Fraktion vom 12.08.2015
6. 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Schwerte **IX/0232**
7. Teilnahme am "European Energy Award" **IX/0236**
8. Bebauungsplan Nr. 183 "Auf der Meesenbecke" **IX/0214**  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 "Auf dem Speckberg" **IX/0234**  
Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB
10. Baden an der Ruhr **IX/0229**  
SPD-Antrag vom 30.06.2015
11. Tierhaltungsanlagen in Ergste
12. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
13. Informationen und Anfragen

**1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

---

Der Vorsitzende, Herr Marco Kordt, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Der Tagesordnungspunkt Nr. 7 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 ‚Warenverteilzentrum Wandhofer Bruch‘ Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB“ wird im Einvernehmen aller Ausschussmitglieder auf den Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen. Zusätzlich wird der Initiativantrag der CDU-, SPD- und Grünen-Fraktion Nr. IX/0233 vom 12.08.2015 auf die Tagesordnung unter TOP Nr. 5.1 genommen.

**3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde vor.

#### **4. Feststellung von Befangenheit**

---

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

#### **5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Warenverteilzentrum Wandhofer Bruch" Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB Vorlage: IX/0233**

---

Herr Mork erläutert die Beschlussvorlage und führt aus, dass bei einer Antragstellung durch den jeweiligen Vorhabenträger der Ausschuss die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens berät.

Herr Haggenev (SPD) kritisiert das Vorhaben, da ein solcher Gebäudekomplex von 140 m Länge, 110 m Breite und 14 m Höhe am Ortsrand von Wandhofen eine Bebauung sei, die an die Gegebenheiten städtebaulich nicht angepasst sei. Weiterhin sieht er die zusätzliche verkehrliche Belastung durch dieses Logistikzentrum als äußerst problematisch an. Die Fa. TST habe zugesagt, ihre Routen nicht durch die Schwerter Innenstadt zu führen; dies könne aber nur schwerlich nachgeprüft werden. Man habe sich mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Unna beraten und sei zu dem Entschluss gekommen, dass sich diese Fläche für kleinteiliges mittelständisches Gewerbe, vergleichbar mit dem Gewerbegebiet Nattland, eigne. Das Logistikzentrum würde auf 8 ha ca. 100 neue Arbeitsplätze schaffen; bei einer Ansiedlung mit vornehmlich mittelständischen Betrieben stünden dem jedoch quantitativ mehr und qualitativ hochwertigere Arbeitsplätze entgegen.

Weiterhin spreche er sich für die Erhaltung der Fest- und Schützenwiese in diesem Bereich aus.

Herr Dieckmann (CDU) schließt sich diesen Ausführungen an und ergänzt, dass es sich bei der Fest- und Schützenwiese um einen wichtigen Bestandteil des Stadtteils Wandhofen handele, der unbedingt erhalten werden müsse.

Auch Herr Heinz-Fischer (Die Grünen) bestätigt die vorangegangenen Aussagen. Aus diesen Gründen habe man den nachfolgenden gemeinsamen Antrag (TOP 5.1) formuliert und spreche sich gemeinsam gegen die Ansiedlung des Logistikzentrums aus.

Herr Bürgermeister Böckelühr informiert, dass man sich in Gesprächen über die Flächenverfügbarkeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Kreises Unna befände, um hierzu ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren mit mittelständischen Betrieben einzuleiten.

#### **Beschluss:**

Entsprechend dem Antrag der TST Logistikzentren Projektentwicklung GmbH gem. § 12 Abs. 2 BauGB vom 23.07.2015 ist das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Warenverteilzentrum Wandhofer Bruch“ durchzuführen.

**Einstimmig abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 0 Nein-Stimme/n: 15 Enthaltung/en: 0**

- 5.1. Tischvorlage zum TOP IX/0233  
Antrag der CDU-, SPD- und Grüne-Fraktion vom 12.08.2015  
Vorlage: IX/0246**
- 

**Beschluss:**

Die im FNP dargestellte Baufläche südwestlich des Werksareals der Fa. Hoesch Schwerter Profile ist als Gewebegebiet (Ge) für die kleinteilige Ansiedlung vornehmlich mittelständischer Betriebe (Beispiel Nattland) zu entwickeln.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 6. 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Schwerte  
Vorlage: IX/0232**
- 

Herr Borchert von der Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG), stellt anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation das Abwasserbeseitigungskonzept vor.

Herr Haggeney (SPD) fragt an, ob es Auflagen seitens der Bezirksregierung Arnsberg über den Bau von Trennsystemen gebe oder ob es weiterhin in der Verfügungsgewalt der Stadt stehe, ob ein Misch- oder Trennsystem gebaut werde.

Herr Borchert entgegnet, dass es im Landeswassergesetz NRW grundsätzlich so geregelt sei, dass bei jedem neuen Baugebiet eine Entwässerung im Trennsystem installiert werden solle.

**Beschluss als Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die als Anlage beigefügte 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Schwerte, bestehend aus Erläuterungsbericht, Anlagen und Übersichtsplänen im Maßstab 1:10.000, wird beschlossen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**7. Teilnahme am "European Energy Award"**  
**Vorlage: IX/0236**

---

Herr Mork berichtet, dass man mit Frau Anja Böckenbrink, der neuen Klimaschutzmanagerin der Stadtverwaltung Schwerte, dabei sei, das Klimaschutzkonzept insbesondere auf die Umsetzung der prioritären Maßnahmen zu betrachten.

Anschließend stellt Frau Böckenbrink anhand der beigefügten Präsentation (**Anlage 2**) den European Energy Award vor.

**Beschluss:**

1. Die Stadt Schwerte beteiligt sich an der Initiative "European Energy Award" (eea).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Teilnahme der Stadt Schwerte am "European Energy Award" (eea) die hierfür notwendigen Förderanträge zu stellen.
3. Die hierfür notwendigen Eigenanteile in Höhe von 3.280,- € (2016) und 1.283,- € (2017) sind im Doppelhaushalt 2016/2017 zu berücksichtigen. Weiterhin sind in der Finanzplanung für 2018/2019 die notwendigen Eigenanteile in Höhe von 1.283,- € (2018) und 1.948,- € (2019) zu berücksichtigen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**8. Bebauungsplan Nr. 183 "Auf der Meesenbecke"**  
**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: IX/0214**

---

Herr Mork präsentiert die Planungen an der Freifläche „Meesenbecke“ in Schwerte-Westhofen. Es handele sich hierbei um zwei Grundstücke im Eigentum zweier Erbgemeinschaften, bei denen es in den vergangenen Jahren bereits mehrere Anläufe zur Entwicklung dieser Flächen gegeben habe. Die Stadtverwaltung lege großen Wert darauf, die im Kommentar des Flächennutzungsplans gekennzeichnete ökologische Funktion zu erhalten. Hierbei gehe es insbesondere um den prägenden Baumbestand.

Die maßvolle Entwicklung von 19 Wohneinheiten harmoniere mit der angrenzenden Schloßstraße; auch die zusätzliche Verkehrsbelastung sei maßstäblich.

Herr Haggene (SPD) begrüßt den Beginn dieser Planung und die Entstehung neuer Wohneinheiten zur Stärkung des Ortsteils Westhofen. Die SPD-Fraktion beantrage zusätzlich den südlich an die Flä-

che angrenzenden Hohlweg in die Planungen einzubeziehen; des Weiteren solle der Löschteich erhalten bleiben.

Auch die CDU-Fraktion sehe, so Herr Dieckmann, die lockere Bebauung dieser Fläche als eine ideale Entwicklung für den Ortsteil Westhofen. Dem Antrag der SPD-Fraktion zur Einbeziehung des Hohlwegs in die Planungen schließe man sich an.

#### **Beschluss:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 183 „Auf der Meesenbecke“ im Ortsteil Schwerte-Westhofen wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes (Anlage 2) beschlossen.
2. Eine Information der Öffentlichkeit ist in Form einer Abendveranstaltung mit anschließendem 14 tägigen Aushang durchzuführen.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### **9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 "Auf dem Speckberg" Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB Vorlage: IX/0234**

---

Der Antrag der Bauwisch Projektentwicklung GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Auf dem Speckberg“ wird von Herrn Vöcks vorgestellt.

Herr Diekmann (CDU) begrüßt grundsätzlich, dass eine Planung über die Bebauung des Speckbergs entstehe, allerdings sei die vorliegende Dichte der Bebauung zu hoch, was weiterhin zu einer für dieses Gebiet unverträglichen Verkehrsbelastung führe, sodass die CDU-Fraktion dem vorgelegten Konzept in derartiger Form nicht zustimmen könne.

Die SPD-Fraktion habe sich nach Aussage von Herrn Haggney die Gegebenheiten vor Ort angeschaut und insbesondere festgestellt, dass es sich um eine eindeutige Ortsrandsituation handle. Es befänden sich nördlich und südlich dieser Fläche Landschaftsschutzgebiete. In dieser lockeren Bebauung am Ortsrand ein solches Baugebiet in der vorgelegten Dichte zu generieren, sei unverhältnismäßig. Baugebiete in einer solchen Größenordnung können aus Sicht der SPD-Fraktion nur integriert entstehen und nicht angehängt an lockeren Bebauungen am Siedlungsrand. Zusätzlich stimme man der Aussage der CDU-Fraktion über das verkehrliche Problem zu.

Herr Keuthen (WfS) ist der Ansicht, dass man für eine gemeinsame Entwicklung der Meesenbecke und des Speckbergs auch dieser Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zustimmen bzw. beide Verfahren zu einem verschmelzen solle, um die vorhandenen Konflikte zu lösen.

Herr Böckelühr informiert, dass man die beiden Sachverhalte voneinander losgelöst betrachten müsse. Wenn dem Antrag der Bauwisch Projektentwicklung GmbH zugestimmt werde, müsse auf Grundlage dieses Antrags das Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Zudem handle es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, den man nicht mit anderen Sachverhalten verknüpfen könne. Ergänzend weist Herr Bürgermeister Böckelühr darauf hin, dass diese Fläche im Zuge des Bauland-



managements geprüft worden sei: Hierbei habe die Verwaltung von der Entwicklung dieser Fläche auf Grund der vorhandenen Problemlagen Abstand genommen.

### **Beschluss:**

Entsprechend dem Antrag der Bauwisch Projektentwicklung GmbH gem. § 12 Abs. 2 BauGB vom 14.07.2015 ist das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Auf dem Speckberg“ durchzuführen.

### **Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 1 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 1**

### **10. Baden an der Ruhr SPD-Antrag vom 30.06.2015 Vorlage: IX/0229**

---

Herr Haggenev (SPD) erläutert den Antrag der SPD-Fraktion „Baden an der Ruhr“ vom 30.06.2015. Herr Dieckmann erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Haftung bei Unfällen fraglich sei. Des Weiteren führe das „Baden an der Ruhr“ zu einer Konkurrenzsituation zwischen Ruhr und dem Freibad Elsetal, welches ehrenamtlich von engagierten Bürgerinnen und Bürgern geführt werde. Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass man das Ehrenamt in Schwerte stützen und unterstützen sollte.

Frau Born (Die Grünen) vertritt die Auffassung, dass man das Areal nur sehr vorsichtig und umweltverträglich zugänglich machen solle. Man solle eine Kooperation für die Konzeption mit der Bezirksregierung Arnsberg anstreben, um zu prüfen was in diesen Gebieten unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes möglich sei.

Herr Keuthen (WfS) erläutert, dass man zwischen dem Gewässer und den Uferlandschaften differenzieren müsse. Es ist fraglich, was die Verwaltung auf Grundlage dieses Antrags prüfen solle, da es aus dem vorliegenden Antrag nicht eindeutig hervorgehe. Weiterhin weist er darauf hin, dass es bei Öffnung der Wehranlagen zu Wellen kommen kann, deren Größe im Bereich eines Meters liegen und von denen Gefahren ausgingen.

Herr Wendt-Kleinberg (Die Linke) informiert, dass das Baden in der Ruhr bereits praktiziert werde und nicht zu einer Konkurrenz für das Freibad Elsetal führe.

Herr Bürgermeister Böckelühr macht darauf aufmerksam, dass man bei allen weiteren Betrachtungen berücksichtigen müsse, dass sich die Uferflächen an der Ruhr nicht im städtischen, sondern im Besitz des Sportanglervereins Schwerte und Umgegend befänden. Alle Ideen müssten demnach mit dem privatrechtlichen Eigentümer abgestimmt werden.

Herr Mork informiert, dass eine gültige Wasserschutzgebietsverordnung existiere, sodass der Badebetrieb verboten sei. Die Trinkwassergewinnung finde weiterhin im Ruhrtal statt; Anlagen stünden jedoch zur Disposition, insbesondere die Anlage in Ergste, die nur als Reserve für den Notfall und nicht für die Dauerversorgung betrieben werde. Eigentümer seien die Dortmunder Energie- und Wasserwerke (DEW21), welche die zugehörigen Flächen an das Land NRW verkaufen wolle. Besitzübertragung solle in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen, erst dann werde das Wasserwerk Ergste aufgegeben. Nach der Besitzübertragung an das Land NRW folge dann seitens der Bezirksregierung Arnsberg die erforderliche Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung. Die Stadt Schwerte sei als Träger öffentlicher

Belange an diesem Verfahren zu beteiligen und erst nach Abschluss des Verfahrens werde die Bezirksregierung eine Neueinstufung der betroffenen Flächen vornehmen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der freizeithlichen Nutzung in und an der Ruhr zum Wandern, Radfahren und die Einrichtung von Strandflächen zum Baden auf den nicht mehr für die wasserwirtschaftliche Nutzung benötigten Flächen zu prüfen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 6 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 6**

**11. Tierhaltungsanlagen in Ergste**

---

Herr Mork berichtet, dass es am 02.07.2015 ein Gespräch mit Vertretern des zuständigen Landesministeriums und der Bezirksregierung Arnberg gegeben habe. Alle Informationen des Verfahrens zur Anlage Goeken seien dem Ministerium vorgetragen worden; eine abschließende schriftliche Antwort liege bis dato nicht vor. Das Verfahren zur Anlage Junge, insbesondere der Immissionsschutz, werden derzeit vom Kreis Unna geprüft. Zusätzlich seien der Entwässerungs- und der Brandschutzplan durch den Antragsteller vorzulegen.

**12. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

Touristische Hinweisschilder

Die Jury der Ruhrtourismus berate derzeit über die Varianten der touristischen Hinweisschilder. Zu den zwei bereits vorliegenden Entwürfen stünde nun eine dritte Variante zur Diskussion. Die Stadt Schwerte habe keinen Einfluss auf die Gestaltung dieser Schilder. Mit der Aufstellung der Schilder sei nicht vor 2016 zu rechnen.

Gewerbeflächenentwicklungskonzept

Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept sei derzeit in Bearbeitung und könne dem Ausschuss in der Sitzung am 10.09.2015 vorgestellt werden. Die Vorgehensweise sei mit der antragsstellenden SPD-Fraktion besprochen worden. Die Vorlage IX/177, Antrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2015, werde der Tagesordnung automatisch hinzugefügt.

#### Brücke an der Silberkuhle

Das notwendige Grundstück sei verkauft worden und befände sich nicht mehr im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Ein privater Bauherr stehe kurz vor Bauantragsstellung, sodass das Grundstück künftig nicht als öffentlicher Fußweg genutzt werden könne.

#### Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte (AGFS)

Am 31.08.2015 finde die Bereisung der Landeskommission der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte statt. An dieser Exkursion nehmen laut derzeitigem Anmeldestand 18 Personen teil.

#### Barrierefreier Ausbau Goethestraße

Der Auftrag zum barrierefreien Ausbau der Goethestraße und Kuhstraße sei vergeben worden. Der Beginn der Baumaßnahme finde voraussichtlich am 14.09.2015 statt und nehme ca. sechs Wochen in Anspruch.

#### Bauarbeiten Bahnhof

Die marode Zaunanlage zwischen der Fa. Hoesch und der Margot-Röttger-Rath-Straße wird ersetzt. An den Kosten beteilige sich die Fa. Hoesch. Die Kanalarbeiten befänden sich kurz vor Fertigstellung, die Straßenaufbauarbeiten seien begonnen worden und mit den Pflasterarbeiten könne man laut der ausführenden Firma in rund 14 Tagen beginnen. Die Maßnahme befinde sich im Zeitplan.

#### Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofstraße (ISG)

Man könne eine sehr erfreuliche Entwicklung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofstraße verzeichnen. Es seien bereits 34 Mitglieder, Tendenz steigend, vertreten. Zurzeit bearbeite man das Thema der Umgestaltung der Bahnhofstraße, bei der ein erster Workshop mit einem externen moderierenden Büro stattgefunden habe. Ein zweiter Workshop finde am 25.08.2015 statt.

#### Ausbau Am Quickspring

Am 17.08.2015 fände die beschlossene Bürgerbeteiligung zum Ausbau Am Quickspring in den Räumlichkeiten der TWS statt.

### **13. Informationen und Anfragen**

---

### Modernisierungsoffensive 2 der Deutschen Bahn (MOF 2)

Die Planungen der Deutschen Bahn AG zum barrierefreien Umbau des Bahnhofgebäudes, im Zuge der Modernisierungsoffensive 2 des Landes und der Bahn, werden, wie in der Ausschusssitzung am 11.06.2015 gewünscht, in der Ausschusssitzung am 19.11.2015 durch Vertreter der Deutschen Bahn AG präsentiert.

### Parken in der Margot-Röttger-Rath-Straße

Auf Grund der Bauarbeiten in der Margot-Röttger-Rath-Straße und den dadurch wegfallenden Stellplätzen, hatte Herr Lehmann-Hangebrock angefragt, die derzeitige Parkzeitbegrenzung der übrigen zu Verfügung stehenden Stellplätze in diesem Bereich aufzuheben. Herr Bürgermeister Böckelühr informiert, dass man bis zu zehn Parkplätze temporär von der Beschränkung befreien wolle.

### Kreisel Ergste Letmather Straße/Ruhrtalstraße

Für den angestrebten Bau eines Kreisels an der Letmather Straße/Ruhrtalstraße werde der beauftragte Gutachter die notwendigen Zählungen Ende August durchführen; Ergebnisse werden im September diesen Jahres erwartet.

### Factory Outlet Center (FOC) Werl

Derzeit führe die Stadt Werl für die erforderliche Flächennutzungsplanänderung die Offenlage durch. Hierbei sei die Stadt Schwerte als Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei rate, dieselbe Stellungnahme, wie bei der frühzeitigen Beteiligung abzugeben. Inhalt dieser Stellungnahme sei, dass die zu erwartenden Auswirkungen auf die Innenstädte und Versorgungsbereiche der Umlandgemeinden nicht abwägungsgerecht durchgeführt und die Planung abzulehnen sei. Zu erwarten sei, dass die Stadt Werl weiterhin an der Flächennutzungsplanänderung festhält und den Feststellungsbeschluss treffen werde. Ausschlaggebend sei dann die Bezirksregierung Arnsberg als genehmigende Behörde.

### Anfragen

Frau Born (Die Grünen) fragt an, ob vom Baubetriebshof Glyphosat benutzt werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr entgegnet, dass dem Baubetriebshof nach seiner Kenntnis grundsätzlich nicht gestattet sei, Pestizide einzusetzen.

---

Kordt  
Vorsitzende/r

---

Sommer  
Schriftführer/in